



Landtag Brandenburg

## Der Freiberufler in der globalisierten Welt

Man sollte annehmen, dass der Freiberufler in seiner klassischen Form von der Globalisierung unberührt bleibt. Dies ist aber in einer kleiner werdenden Welt ein Irrtum. Die Berührung des Freiberuflers mit der Globalisierung beginnt schon in seiner Ausbildung und setzt sich dann ein ganzes Berufsleben fort. Man kann sogar sagen, der Freiberufler wächst mit seiner Ausbildung in die Globalisierung hinein.

Die meisten Berufsbilder der Freien Berufe haben eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Universität oder einer Fachhochschule. Es waren Universitäten, die Computer über Telefonleitungen miteinander verbanden, um Daten miteinander austauschen zu können und dieses Internet nannten. Die Forschung und Wissenschaft sind längst globalisiert und der wissenschaftliche Austausch findet längst global statt. Jeder wissenschaftlich ausgebildete Freiberufler reflektiert das globale Wissen in seiner täglichen Arbeit und trägt so dazu bei, dass dieses Wissen einer breiten Bevölkerung zur Verfügung steht. Wiederum werden Ingenieurleistungen, die in Deutschland entstehen, von Ingenieuren in die ganze Welt verbracht und tragen somit zum Wissenstransfer bei. Auch die Juristen, ein Feld wo man denken könnte, es sei auf

Fortsetzung  
auf S. 2

Ralf Fox,  
Schatzmeister des  
Landesverbandes  
der Freien Berufe  
Brandenburg e.V.



## Abgeordnete und Freiberufler trafen sich zum Parlamentarischen Abend



Landtagspräsident Fritsch (re.) und Verbandspräsident Schmidt (li.) würdigen Professionalität, Eigenverantwortung und Qualifikation der Freiberufler

Potsdam. (LFB). Die Freiberufler im Land Brandenburg bilden derzeit 2.218 junge Menschen aus. Der künftige Bedarf an Auszubildenden beträgt rund 800 pro Jahr. Das ist ein Ergebnis einer Studie zur Lage der Freien Berufe im Land Brandenburg, die der Landesverband der Freien Berufe (LFB) am 6. Juni 2007 den Abgeordneten des Landtags Brandenburg im Rahmen eines Parlamentarischen Abends vorgestellt hatte.

Die rund 16.000 Freiberufler - Apotheker, Architekten, Ärzte, Ingenieure, Notare, Physiotherapeuten, Rechtsanwälte, Sicherheitsingenieure, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte - beschäftigen im

Land Brandenburg rund 30.000 Mitarbeiter. Neben ihrer überragenden Bedeutung als wichtiger Arbeitgeber tragen die freiberuflich tätigen Brandenburger mit ihrem Bruttoumsatz zu einem großen Teil des Bruttoinlandsproduktes des Landes bei.

Im Land Brandenburg sind - wie auch in den anderen neuen Bundesländern - im Verhältnis zur Bevölkerungszahl unterproportional wenig Freiberufler tätig. Im Bundesdurchschnitt entfallen auf jeden freiberuflich Tätigen 97 Einwohner. Im Land Brandenburg sind es 160. Kreise mit einem besonders geringem Anteil an Freiberuflern sind Spree-Neiße, Potsdam-Mittelmark und Havelland. Die

Einzelstaaten beschränkt, setzen sich immer mehr mit europäischen und internationalen Rechtssystemen auseinander und tragen somit zur Verbreitung von Rechtsauffassungen bei.

Man kann also sagen, das der Freie Beruf mitten in der Globalisierung steht. Er profitiert nicht nur von der Globalisierung, sondern er gestaltet und beeinflusst sie aktiv mit.

Wie aber sieht es mit der Verantwortung für die Welt aus, die so oft von den Globalisierungsgegner angemahnt wird?

Auch hier spielen Freiberufler eine führende Rolle. Gerade die besondere Art der Berufsausübung von Freiberuflern macht es möglich, dass die demokratische Auffassungen nicht nur theoretisch in die Welt getragen werden, sondern von Menschen gelebt werden.

Es sind Ärzte, die ihre Leistung kostenlos der Dritten Welt zur Verfügung stellen, lange bevor ein Internationales Abkommen die Farmerindustrie zwingt, die Preise für dringende Medikamente in der Dritten Welt zu senken. Es sind Ingenieure die an internationalen Hilfsprojekte für sauberes Wasser arbeiten und es sind nicht zuletzt Rechtsanwälte die für internationale Hilfsorganisationen wirken.

Man kann also sagen, Freiberufler stehen erfolgreich in der Globalisierung und tragen zur allgemeinen Entwicklung auf unserem Planeten bei. Sie übernehmen aber auch Verantwortung für unsere Welt und dies nicht erst seit gestern.

#### Termine

18.09.2007, 17:00  
Vorstandssitzung

01.11.2007 10:00  
Gesprächsrunde der LFB-Mitgliedsorganisationen mit Ministerpräsident Platzeck in der Staatskanzlei  
13:00 Mitgliederversammlung



**Die Abgeordneten des brandenburgischen Landtages informieren sich bei den LFB-Verbänden über die Situation der Freiberufler in ihrem Bundesland**

Mehrzahl der Freiberufler im Land sind zwischen 31 und 50 Jahren alt (55 Prozent). In die Altersgruppe 51 bis 61 Jahre fallen 27 Prozent der LFB-Mitglieder, informierte LFB-Präsident Thomas Schmidt die Abgeordneten.

Die Untersuchung habe weiter ergeben, dass die Vertragsärzte im Land Brandenburg gegenüber ihren Kollegen in den alten Bundesländern 36 Prozent mehr Patienten behandeln. Sie erhalten dafür aber nur eine Vergütung von 72,4 Prozent des Wertes ihrer West-Kollegen, erklärte Zahnarzt Schmidt.

Landtagspräsident Gunter Fritsch (SPD) hatte das engagierte Wirken der Freiberufler im Land Brandenburg für das Gemeinwohl der Bürger gewürdigt. Der parlamentarische Abend des LFB mit den Abgeordneten – mehr als 40 Landtagsabgeordnete nahmen teil - biete gute Gelegenheit, die Sorgen und Nöte des anderen kennen zu lernen und gemeinsame

Lösungen zu diskutieren. LFB-Präsident Thomas Schmidt hob die gute Zusammenarbeit des Freiberuflerverbandes mit Parlament und Landesregierung hervor. Im Interesse von rund 16.000 Mitgliedern setze sich der LFB Brandenburg für den Dialog und das gemeinsame Handeln im Land ein.

Abgeordnete aller im brandenburgischen Landtag vertretenen Parteien, Kabinettsmitglieder und Angehörige der Freien Berufe des Landes Brandenburg waren am 6. Juni 2007 auf dem Potsdamer Brauhausberg im Landtag zum bereits 5. Parlamentarischen Abend des LFB zusammen gekommen. (mk)



# Wirtschaftlicher Aufschwung auch für Ingenieure und Architekten?

Ingenieure sind als einzige Freiberuflergruppe freiwillige Mitglieder ihrer Berufskammer, während alle anderen Freiberufler des LFB als Pflichtmitglieder in Hinblick auf die Zulässigkeit der Berufsausübung in Kammern organisiert sind. Dieser Unterschied erschwert den Ingenieuren die berufspolitische Arbeit in vielerlei Hinsicht – z.B. statistische Erfassung aller Berufsträger im Land, Erkennen von „Wanderungen“ von Berufsträgern und Ingenieurabsolventen, Erfassung wirtschaftlicher Daten der Berufsausübungsleistungen usw. Die statistischen Grundlagen unserer Berufspolitik stützen sich daher auf Umfragen, an denen sich leider nur wenige Mitglieder beteiligen oder auf Schätzungen und Analogieschlüsse.

Es ist zu erkennen, dass sich infolge der anziehenden Konjunktur 2006 und 2007 des produzierenden Gewerbes und der Bauindustrie, in denen viele Ingenieure tätig, aber nicht Mitglied ihrer Berufskammer sind, ein Zuwachs der Leistungen und des Einkommens erfolgte. Beispielsweise ist der baugewerbliche Umsatz in allen Baubereichen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 22 Prozent gestiegen, was auch mit der milden Witterung zu tun hat. Wenn aber der baugewerbliche Umsatz spürbar steigt, erhöht sich die Nachfrage nach entsprechenden Ingenieurleistungen im Baubereich. Auch im produzierenden Gewerbe (Maschinen- und Fahrzeugbau, Chemie u.a.) wurden z.B. im April ca. 20 Prozent mehr Produkte hergestellt als in den Vormonaten.

Der wirtschaftliche Aufschwung und seine Nebenwirkungen sind für Ingenieure sehr differenziert zu bewerten. Von den etwa 20.000 Ingenieuren in Brandenburg im arbeitsfähigen Alter üben nur etwa 20 Prozent, d.h. 4.000, ihren Beruf als Freiberufler in unterschiedlichen Rechtsformen aus. Die meisten davon sind in irgendeiner Weise beruflich mit dem Bauen verbunden:

als Planer, Objektplaner, Bauüberwacher, Sachverständige, Prüflingenieure, Vermesser, Bau-grundexperten usw. Dieser Kreis stellt im wesentlichen die Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer oder ist in Listen der Kammer ohne eine Mitgliedschaft erfasst.

Die Einkommenssituation und die soziale Stellung unterscheiden sich schon dadurch, dass die angestellten und leitenden Ingenieure in produzierenden oder großen planenden Unternehmen an der Einkommensentwicklung in ihrer Branche beteiligt sind. Während für die Angestellten in allen Unternehmen von 1995 bis 2006 ein Anstieg ihres Bruttoeinkommens auf 144 Prozent nachzuweisen ist, sind die Honorargrundlagen für die Leistungen von freiberuflichen Ingenieuren im Baubereich seit 1995 unverändert, im Gegenteil: Viele Auftraggeber feilschen um die Mindestsätze der Preisvorschrift HOAI.

Da bereits bei der Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im Jahr 1994 vom Bundestag ein Rückstand gegenüber der allgemeinen Einkommensentwicklung von 9 Prozent als hinnehmbar eingearbeitet wurde, hat sich der Rückstand gegenüber der allgemeinen Einkommensentwicklung inzwischen auf ca. 25 Prozent auch infolge der inflationären Entwicklung erhöht.

Die wirtschaftliche Situation der Ingenieure und Architekten ist in zwei Gutachten durch Prof. Dr. Hommerich, Bergisch Gladbach, im Auftrag der Bundesingenieur- und Bundesarchitektenkammer 11/2006 nachgewiesen. Danach betrug bei den freiberuflich

tätigen Ingenieuren (Büroinhaber und Mitarbeiter) in ganz Deutschland

Da die überwiegende Mehrzahl der Büros von Mitgliedern der Brandenburgischen Ingenieurkammer aus nur einem Büroinhaber oder bis zu drei Gesamtbeschäftigten besteht, ist davon auszugehen, dass das Bruttojahreseinkommen bei durchschnittlich 31.000 bis 33.000 € liegt. Dem entspricht das durchschnittliche Bruttoeinkommen aller Angestellten 2006 im produzierenden Gewerbe, Handel-, Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 32.112 €. Da aber die Qualifikation der freiberuflichen Ingenieure deutlich höher als das Mittel der Angestellten in der Wirtschaft ist und sie außerdem das Unternehmerrisiko allein tragen sowie zusätzliche Aufwendungen zur Abmilderung des Berufsrisikos (Berufshaftpflichtversicherung u.a.) übernehmen müssen, werden sie derzeit für ihre Leistungen unzureichend honoriert. Aus diesem Grund werden seit Jahren Forderungen der Ingenieure und Architekten zur Erhöhung der Tafelwerte der Honorarordnung gestellt.

Für die Architekten fällt ein entsprechendes Hommerich-Gutachten zum Umsatz und Ertrag noch ungünstiger aus als für die Ingenieure. Ursachen hierfür sind ein „Überangebot“ an Architekten und die seit langem anhaltende Verstärkung ingenieurtechnischer Anforderungen an Planungen und Bauüberwachungen, die eine Leistungsverchiebung vom Generalisten zum Spezialisten bedeutet.

Wenn die Klärung der Rolle und Stellung der freiberuflichen Ingenieure in der Gesellschaft nicht stattfindet, sondern Beratungen und innovative Leistungen ausschließlich Markgesetzen unterworfen werden, sind die Freiberuflichkeit und die

	Honorarumsatz/Kopf	Büroinhaber-lohn inkl. Sozialabgaben	Personalkosten/Mitarbeiter inkl. Sozialabgaben
1-Mann-Büro	55.151,- €	28.989,- €	
2-4-Mann-Büro	60.201,- €	43.025,- €	37.209,- €
5-9-Mann-Büro	62.626,- €	62.261,- €	38.358,- €

Qualität der Leistungen gefährdet. Das kann oder sollte politisch nicht gewollt sein.

Politiker müssen sich klar werden, warum in der Welt deutsche Ingenieurleistungen nachgefragt sind. Die ungenügende Honorierung von Ingenieurleistungen ist ein Grund (von mehreren) warum der Nachwuchs z.B. im Bauingenieurwesen ausbleibt und nur etwa 50 Prozent des Bedarfs durch Absolventen der Hochschulen gedeckt werden kann. Bis 2010 werden etwa 20 Prozent Kammermitglieder in Brandenburg wegen Alters aus dem Berufsleben ausscheiden, bis 2020 werden es möglicherweise über 40 Prozent sein. Und dann? Die Politik ist gefordert alles zu unternehmen, damit die Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Ingenieuren verbessert werden. Dazu zählen eine solide Ausbildung in Mathematik und Naturwissenschaften an den allgemeinbildenden Schulen, eine praxisorientierte Bildung an den Hochschulen und eine kontrollierte Weiterbildung der Berufsträger durch die Kammer. Nach der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sind 2006 3,5 Milliarden Wertschöpfung in Deutschland verloren worden, weil ca. 12.000 Ingenieurstellen nicht besetzt werden konnten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Brandenburgischen Ingenieurkammer besteht darin sowohl für den Bereich des Bauwesens neue junge Mitglieder zu werben als auch insbesondere in den Wirtschafts- und Berufsausübungsbereichen, die bislang in der Kammer unterrepräsentiert sind – nämlich Maschinenbau, Versorgungstechnik, Informatik, Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Energiegewinnung, Umwelttechnik und andere - Mitglieder zu interessieren.

Bedeutsam wird auch die Vernetzung der unterschiedlichen Arbeitsebenen sein, Ingenieurwesen, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung u.a., um insbesondere dem gesellschaftlichen Anliegen einer qualifizierten von allen Bürgern getragenen Baukultur entsprochen werden kann.

Dr. Dipl. Ing. Wilfried Mollenhauer

# Gesetzentwurf zur Stärkung der Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer

Das Bundeskabinett hat am 9. August 2006 den Entwurf eines Berufsaufsichtsreformgesetzes (BARefG) beschlossen. Die zweite und dritte Lesung der 7. WPO-Novelle im Bundestag ist für den 14. Juni 2007 vorgesehen. Sollte der Gesetzentwurf in der nächsten Bundesratssitzung am 6. Juli 2007 behandelt werden können, könnte ein Inkrafttreten der 7. WPO-Novelle Anfang September 2007 möglich sein.

Wie es der Name sagt, soll das Gesetz die Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer stärken. Außerdem setzt es die Vorgaben der im Juni 2006 in Kraft getretenen EU-Abschlussprüferrichtlinie um, mit der die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung von Abschlussprüfern in Europa neu formuliert werden.

Die Änderungen richten sich auf eine Verschiebung der Zuständigkeiten von der Generalstaatsanwaltschaft hin zur Wirtschaftsprüferkammer (WPK). Bisher war die WPK nur für Fälle mit leichtem Schuldvorwurf zuständig, während die schwerwiegenden Berufsrechtsverstöße von der Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin behandelt wurden. Zukünftig wird die Kammer auch für die mittleren Verstöße zuständig sein. Von daher wird sie auch die Möglichkeit erhalten, Geldbußen bis zu 50.000 Euro zu verhängen.

In der Berufsaufsicht werden die Ermittlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten der Wirtschaftsprüferkammer erweitert. Bei Berufsaufsichtsverfahren im Zusammenhang mit Prüfungen bei prüfungspflichtigen Unternehmen werden sich Berufsangehörige nicht mehr auf ihre mandatsbezogene Verschwiegenheitspflicht berufen können. Des Weiteren wird der Grundsatz, sich nicht selbst belasten zu müssen, ausdrücklich

auf mündliche Aussagen beschränkt; Akten etc. müssen vorgelegt werden. Die Wirtschaftsprüferkammer erhält die Befugnis, bei Bedarf die Geschäftsräume von Berufsangehörigen betreten und Unterlagen einsehen zu können. Außerdem soll die Wirtschaftsprüferkammer zukünftig anlassunabhängige Sonderuntersuchungen zur Einhaltung der Berufspflichten in denjenigen Prüferpraxen durchführen, die Prüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319 a Absatz 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch sind. Die Einführung von stichprobenartigen Sonderuntersuchungen ist Voraussetzung dafür, dass das deutsche Aufsichtssystem und damit die Qualität und Integrität deutscher Testate im Ausland, insbesondere in den Vereinigten Staaten, als gleichwertig angesehen wird.

Die für den deutschen Berufsstand noch ungewohnten Änderungen sind notwendige Konsequenzen aus den internationalen Entwicklungen. Für Praxen, die keine kapitalmarktorientierten Prüfungsmandate haben, verlängert sich der Turnus der bereits etablierten Qualitätskontrolle von drei auf sechs Jahre. Die Wirtschaftsprüferkammer begrüßt die sich daraus ergebende Kostenentlastung bei kleinen und mittleren Praxen. Im Übrigen hat sich das Qualitätskontrollverfahren bewährt. Die Anstrengung war für alle nützlich.

Dr. Gisela Demski  
Leiterin der Landesgeschäftsstelle

Impressum siehe: [www.freie-berufe-brandenburg.de](http://www.freie-berufe-brandenburg.de)  
"LFB-Informationen" ist das offizielle Mitteilungsblatt des Landesverbandes der Freien Berufe Land Brandenburg e.V.